

Zeitschrift: Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Herausgeber: Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Band: 50-51 (1933)

Heft: 26

Rubrik: Bauchronik

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 22.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

rettenspitzen, Perlen für Halsketten, Anhängern, Schirm- und Stockgriffen und den verschiedensten Luxus- und Schmuckgegenständen.

Diese materielle Vielseitigkeit ergibt eine so reiche Verwendung der Kunstharpzprodukte in allen Zweigen der Wirtschaft, daß man uneingeschränkt sagen kann: Es gibt kein Gebiet unserer Technik, das sich nicht ihrer bedient und mit Recht bezeichnet man sie als „Das Material der tausenderlei Verwendungsmöglichkeiten“.

Neben der Elektrotechnik, die an erster Stelle beteiligt ist, wovon auch die Musterausstellung auf der großen Technischen Messe in Leipzig seit Jahren ein beredtes Zeugnis ablegt, sind sie auch für die holzverarbeitenden Industrien unter verschiedenen Gesichtspunkten von Interesse. Der Bau- und auch der Möbeltischler verwenden sowohl Fertigfabrikate dieses Werkstoffes, als auch bedienen sie sich unter ihren Gerätschaften und Werkzeugen solcher, die aus diesem Material gefertigt sind. Ein jeder sollte daher zumindest sie nach ihrer Güte abschätzen können. Schließlich wird dieser oder jener in die Lage versetzt, selbst Bakelite in irgend einer Form zu verarbeiten.

Zu den Fertigfabrikaten gehören Tür- und Fenstergriffe, Tür- und Möbelbeschläge, -unterseiter und -knöpfe, Kleiderhaken und was sonst dergleichen auf diesem Gebiete im Handel ist und sich wegen seiner Vielseitigkeit an Formen- oder Farbengebung und anderer Effekte vorzüglich zum Möbelstück abstimmen läßt. Daneben werden Klosessitze und -deckel, Armlehnen für Stühle, Tischplatten, Teile für Kleinmöbel usw. daraus gefertigt. Im inneren Ausbau kommt der Werkstoff als Wandbelag in Platten oder Kacheln zur Verwendung und dort, wo er sich wegen seiner großen Feuersicherheit zur Verkleidung von Trennwänden besonders eignet, wie das beispielsweise bei Schiffskabinen und in anderen Fällen vorkommt.

Ein jedem Handwerker ohne weiteres geläufiges Gebiet ist die Schleifscheibenindustrie, die sich heute als Bindemittel der für das Schleifen von Werkzeugen, Isolier- und Baustoffe nötigen Scheiben fast ausnahmslos des Kunstharszes bedient. Während nämlich früher in den Werkstätten zumeist nur keramische, gummibundene, zum Teil auch mit Schellack gebundene Scheiben verwendet wurden, sind sie neuerdings von solchen, die mit Phenolharz hergestellt werden, fast vollständig verdrängt worden. Ihr Vorzug liegt darin, daß man dabei fast völlig spannungsfreie Schleifscheiben erhält. Die Verarbeitung des Kunstharpzmaterials in der Schleifscheibenindustrie erfolgt neuerdings nach patentiertem Verfahren unter Verwendung pulverförmiger Präparate. Als Füllstoffe dienen Korund, Siliciumkarbid und Schmirgel. Solche Bakelite-Schleifscheiben sind auch bei hoher Drehzahl vollkommen sicher und erzielen bei geringerer Ermüdung der Arbeitskräfte eine erhöhte Schleifwirkung im Vergleich gegen die früher üblichen. Die Porosität verhindert das Schmieren. Der verschiedenseitige Vorteil an Betriebsersparnis beruht in ihrer größeren Festigkeit, Dauerhaftigkeit und vielseitigen Eignung zum Schneiden, Schrubben und für verschiedene Schleifarten. Erwähnt sei hier noch, daß Bakelite auch als Bindemittel zum Aufbringen der Schleifpulver auf Schmirgelpapier dient.

Eine praktische Verwertung bieten die Bakelite-Lacke. In gehärtetem (Resit-) Zustand ist ihre unlöslichkeit von besonderem Vorteil. Weitere Vorteile beruhen in ihrer chemischen Widerstandsfähigkeit

und ihrer Unempfindlichkeit gegen Temperatureinflüsse. Mit dünnem, mit Kunstharpzfirnis getränktem Papier werden Furniere viel fester und gegen Wärme, Feuchtigkeit und mechanische Beanspruchung widerstandsfähiger verleimt, als es mit den gewöhnlichen tierischen Leimen der Fall ist. Derartiges Papier wird als „Tego-Leimfilm“ im Handel vertrieben und hat sich in der Möbelindustrie wie auch zur Herstellung von Verpackungen äußerst bewährt.
(Schluß folgt.)

Bauchronik.

Bautätigkeit im ersten Halbjahr 1933. Nach der Halbjahresstatistik des Bundesamtes für Industrie, Gewerbe und Arbeit über die Bautätigkeit in 393 Gemeinden mit über 2000 Einwohnern betrug die Zahl der im ersten Halbjahr 1933 im Total der erfaßten Plätze neuerstellten Wohnungen 5636 gegenüber 9034 im ersten Halbjahr des Vorjahrs; sie ist mithin um 3398 Wohnungen (37,6 %) zurückgegangen. Bestimmend für das Ausmaß der Wohnungserstellung im Berichtshalbjahr war, wie schon in den Vorjahren, die private Bautätigkeit. Der Rückgang der Wohnbautätigkeit im Vergleich zum ersten Halbjahr 1932 verteilt sich auf sämtliche Wohnungsgrößenklassen. Die Zahl der in der Berichtsperiode baubewilligten Wohnungen übersteigt mit 9533 die Vorjahresziffer um 2456 oder 34,7 %. Die Zunahme der baubewilligten Wohnungen gegenüber der ersten Jahreshälfte 1932 betrifft ausschließlich die private Bautätigkeit.

Baupolizeiliche Bewilligungen der Stadt Zürich wurden am 22. September für folgende Bauprojekte, teilweise unter Bedingungen, erteilt:

Ohne Bedingungen:

1. Stadt Zürich/G. Leimbacher, Umbau Münstergasse 25, Z. 1;
2. M. Peter, Umbau Bułgenstraße 27, Z. 2;
3. R. Weber, Umbau Zurlindenstraße 1, Z. 3;
4. J. Mattenberger, Mehrfamilienhaus Breitensteinstraße 93, Abänderungspläne, Z. 6;

Mit Bedingungen:

5. A.-G. St. Urban Zürich, Kinotheater und Geschäftshaus mit Hotel-garni, Theaterstraße 18/St. Urban-gasse/Stadelhoferstr. 41, Abänderungspläne, Z. 1;
6. M. Beck, Erstellung von Umbauten Neumarkt 13, teilweise Verweigerung, Z. 1;
7. Genossenschaft Turicum, Erstellung von Sonnenstoren beim Warenhauserweiterungsbau Sihlstraße 6/Hornergasse, Z. 1;
8. J. Merz, Umbau Gefnerallee 48, Z. 1;
9. Wwe. J. Saile, Umbau Gerechtigkeitsgasse 25, Z. 1;
10. Stadt Zürich, Umbau Selnaustr. 18 und 20, Z. 1;
11. H. Usenbenz, Hofunterkellerung, Erstellung eines Lichtschachtes und Überdachung des Hofes Glökengasse 9 (abgeändertes Projekt), Z. 1;
12. W. M. Bürgin, Erstellung eines dreifachen Mehrfamilienhauses mit Lagerraum Rieterstraße 32 (abgeändertes Projekt), teilweise Verweigerung, Z. 2;
13. Genossenschaft Brunnhof, 10 Doppelmehrfamilienhäuser mit Autoremisen und Einfriedung Marchwartstraße 25, 27, 29, 31, 33, 35, 37, 39, 41 und Owenweg 5 (abgeändertes Projekt), Z. 2;
14. P. Giumini, Umbau Bederstraße 82, Z. 2;
15. H. Hausheer-Heuher, Umbau Widmerstr. 56, Z. 2;
16. G. Jouval, Umbau Gartenstr. 33/Freigutstr. 14, Z. 2;
17. L. Kihm, Umbau Brandschenkestieg 4, Z. 2;
18. H. Niedermann-Hasler, Erstellung eines Hühnerhauses Rieterstraße 52/Hügelstraße, Z. 2;

19. H. Reiff, Erstellung eines Öltanks im Vorgartengebiet Mythenstraße 24, Z. 2;
20. A. Traber, Umbau Albisstraße 106, Z. 2;
21. Genossenschaft Thomaseck, Umbau mit Einrichtung einer Autoremise des Gebäudes Vers.-Nr. 2707 hinter Zurlindenstr. 218, Z. 3;
22. P. Hankus, Umbau Kalkbreitestraße 71, Z. 3;
23. E. Imber, Umbau Haldenstraße 27, teilweise Verweigerung, Z. 3;
24. Gebr. Schenker, Erstellung eines prov. Lagerschuppens auf dem Grundstück Kat.-Nr. 206/Haldenstraße hinter Pol.-Nr. 19, Z. 3;
25. M. Stadler-Wismer, Umbau Schrennengasse 1, Z. 3;
26. Stadt Zürich, Erstellung eines Lagerschuppens auf Kat.-Nr. 4472 vor Friesenbergstraße 147, Z. 3;
27. M. Herz & N. Gablinger, Umbau im Dachstock Kanzleistraße 78 (abgeändertes Projekt), Z. 4;
28. H. Maag, Um- und Anbauten Birmensdorferstraße 5, Abänderungspläne, Z. 4;
29. Escher Wyss Maschinenfabriken A.-G., Fortbestand und teilweise Abänderung der prov. Schuppen und Bauten an der Hardstraße/Förrlibuckstraße/proj. Maschinenstraße/Pfingstweidstraße und proj. verlängerte Josefstraße, Z. 5;
30. Löwenbräu Zürich A.-G., Umbau im Stallgebäude Sihlquai 305, Wiedererwägung, Z. 5;
31. C. Banfi, Einbau eines Öltankes Breitensteinstraße 57, Z. 6;
32. „Expreß“ Färberei und Chemische Reinigung A.-G., Anbau einer Autoremise Wehntalerstr. 121, Z. 6;
33. F. Gloor, Erstellung eines Hintergebäudes mit Autoremise und Werkstatt bei Nordstr. 131, Z. 6;
34. Wwe. M. A. Meyer, Umbau im Dachstock Goldauerstraße 23, Z. 6;
35. G. Stark, Umbau mit Autoremise Scheuchzerstraße 8, Abänderungspläne und Wiedererwägung, teilweise Verweigerung, Z. 6;
36. Baugenossenschaft Binzmühle, Doppelmehrfamilienhaus Krähbühlweg 15, Abänderungspläne, Z. 7;
37. J. Cohn, Erstellung einer Öltankanlage im Vorgartengebiet Kluseggstraße 16, Z. 7;
38. Th. Schwendener, Um- und Terrassenaufbau Englisch-Viertelstraße 20, Z. 7;
39. Stadt Zürich, Umbau Freiestraße 221/Forchstraße 193, Z. 7.

Neues Lagerhaus des Lebensmittelvereins. (Korr.) Da die bisherigen Räumlichkeiten an der Militärstraße nicht mehr genügten, hat der Lebensmittelverein Zürich auf einem Grundstück an der Lichtstraße in Zürich 5 ein großes, modernes Lager- und Speditionshaus errichtet. Seit langem befanden sich hier schon die Lagerschuppen für Kohlen und Holz. Das Gebäude wurde etwas erhöht angelegt, da auch das Industrieleise, das den Anschluß vermittelt, höher als das Straßenniveau gelegen ist. Das Gebäude enthält zweckmäßig eingerichtete Magazin-Lagerräume für Obst- und Gemüse, Eier, Butter, Käse und Fleischwaren. Die Lagerfläche beträgt je 1200 m² im Keller, Erdgeschoß und ersten Stock. Alle Waren können mühelos mit Bahn und Auto herangebracht werden und werden hier von den Autos des L. V. Z. jeden Morgen zur Verteilung in die zahlreichen Filialen abgeholt. Dem Ein- und Ausgang der Waren dienen 21 Tore, für die Einlagerung stehen zwei große Aufzüge im Gebrauch. Zur Aufbewahrung von Butter und Fleischwaren dienen Kühlräume, für das Gemüse wurde eine Berieselungsanlage eingerichtet. Das Erdgeschoß besitzt auf drei Seiten gedeckte Rampen, an deren einer das Anschlußleise vorbeiführt. Das Gebäude ist ein Eisen-

beton-Skelettbau von 49 Meter Länge und 23 Meter Breite. Der Baugrund verlangte eine tiefgreifende Fundierung. Für das Kellergeschoß und die beiden Hauptgeschosse wurden Pilzdecken verwendet. Die Konstruktion erlaubt ohne weiteres den späteren Aufbau neuer Stockwerke. In einem Nebengebäude mit Hochkamin ist das Kesselhaus mit der Zentralheizung, sowie die Wohnung des Hauswartes und eine Garage untergebracht. Alles ist so angelegt, daß bei Bedarf später jederzeit die nötigen Erweiterungen vorgenommen werden können. Die Projektierung und Bauausführung erfolgte durch die Architekten Debrunner & Blankart. J.

Das neue Raubtierhaus im Zürcher Zoo ist fertig erstellt und wird nun dem Betriebe übergeben und geöffnet werden. Vergangenes Frühjahr wurde mit dem Bau begonnen; leider erlitt der Fortgang der Arbeiten eine starke Verzögerung durch die anhaltend ungünstige Witterung des Vorsommers. Der Neubau erhebt sich auf der obersten Terrasse des Gartens und steht mit dem alten Gebäude in Verbindung. Er enthält eine große Zahl von Innenräumen, die mit neun verschieden großen angelegten, in einem etwas schmutzig wirkenden, lila-grauen Farbton gehaltenen Außengehegen verbunden sind.

Erweiterung des Krankenasiyls in Pfäffikon (Zürich). Das Asyl von Pläffikon erweist sich als zu klein und soll ausgebaut werden durch den Anbau eines Ostflügels für eine Wöchnerinnen-Abteilung und Räume für Kranke, Pflege- und Dienstpersonal, sowie für den übrigen Asylbetrieb und durch Aufstockung des Mittelbaues zur Gewinnung von Räumen für Krankenzimmer, sowie für das Pflegepersonal. Die Gesamtkosten von 300,000 Fr. verteilen sich wie folgt: Neubauten 259,000 Fr., Umbauten 19,000 Fr., Möblierung 22,000 Fr. Vom Kanton wird eine Subvention von maximal 100,000 Fr. erwartet.

Bauarbeiten 1933/34 in Luzern. Der Stadtrat beantragt dem Großen Stadtrat zuhanden der Einwohnergemeinde die Ausführung von Tiefbauarbeiten in den Jahren 1933 und 1934 im Betrage von 671,500 Fr. Unter diesen Arbeiten ist u. a. der Ausbau des Bahnhofplatzes zu nennen, auf dem eine Brunnenanlage vorgesehen ist, womit die vor Jahrzehnten errichtete Wagenbachstiftung endlich realisiert werden kann.

Für weitere Tiefbauarbeiten, die ebenfalls demnächst zur Ausführung gelangen können, wurden früher schon 970,000 Fr. bewilligt. Ferner sind für 530,700 Fr. Hochbauarbeiten vorgesehen, u. a. der Neubau von Hallengräbern im Friedental und ein Erweiterungsbau am Stadthaus, so daß insgesamt für 2,172,200 Fr. Arbeiten bereitgestellt werden können.

Das neue Gewerbegebäude in Luzern. Einigen Gewerbeleuten, die beim Brand des Gewerbegebäudes am Mühlenplatz geschädigt worden waren und die sich zur Wahrung ihrer Interessen zu einer „Immobiliengenossenschaft Gewerbegebäude der Stadt Luzern“ zusammenschlossen, ist es innerhalb eines Jahres gelungen, die niedergebrannten Werkstätten wieder zu errichten und im Tribschengebiet ein Gewerbegebäude neu erstehen zu lassen. In ihren Bemühungen wurden sie durch ihren Sekretär Dr. Fred Heller und durch Architekt Moßdorf tatkräftig unterstützt. Der Betrieb im neuen Gewerbegebäude wurde anfangs August aufgenommen. Es ist selbstverständlich, daß für diesen Werkstättenbau nur ein sachlicher Zweckstil in Frage kommen konnte, der vor allem die Arbeitsbedingungen wohltätig zu beeinflussen

hatte. Es entstanden große, geräumige und helle, von Licht und Luft durchflutete Werkstätten, die namentlich auch in hygienischer Hinsicht einwandfrei zu sein versprechen. Die Fronten wurden demgemäß in lange Fensterreihen aufgelöst, zwischen denen breite Betonbänder die horizontale Gliederung der Fassaden bilden. Gänzlich schmucklos, will der Bau nichts anderes als der Arbeit mittelständischer Meister dienen. Auf dieser Zweckbestimmung, die sozial von hoher Bedeutung ist, beruht seine Schönheit.

Wasserversorgung Schlierbach (Luzern). Im Verlaufe der letzten Tage fand die offizielle Abnahme und Kollaudation der neuen Wasserversorgungs- und Hydrantenanlage statt. Die Prüfungsarbeiten besorgten die zuständigen Organe der kantonalen Brandversicherungsanstalt in Verbindung mit dem Feuerwehrkommando Triengen. Die Kollaudation ergab ein durchaus befriedigendes Resultat und die Arbeiten gereichen der Ortschaft und den Interessenten zur Ehre.

Die Anlage Schlierbach ist eine Wasserversorgungs- und Hydrantenanlage, mit zirka einem Dutzend Hydranten und einem Reservoir unterhalb Etzelwil, allwo die drucktechnische Verbindung mit dem bereits bestehenden Etzelwilerwerk hergestellt werden konnte. Die neue Anlage ersetzt eine bloße frühere Trinkwasserversorgung, ebenfalls im Besitze der heutigen Wasserversorgungs-Genossenschaft Schlierbach-Dorf. Die Erstellungskosten betrugen rund 27,000 Franken.

Zu gleicher Zeit erstellte auch die Korporation Etzelwil auf Anregung der kantonalen Brandversicherungsanstalt, neben ihrem bereits bestehenden Trinkwasser-Reservoir (rund 70 m³), ein neues Löschreservoir mit dem schönen Inhalt von 210 m³. Die Baukosten betragen hier alles in allem rund 8—10,000 Franken. Durch die obgenannte Verbindungsleitung ist nun die gesamte Löschreserve auch dem Dorfe Schlierbach dienstbar. Minutenzufluss (Hochquelle) über 200 Minutenliter.

Bauliches aus Emmen (Luzern). Der Ausbau einer Straße Emmen-Rueggisingen soll sich auf 78,000 Fr. für Arbeit und 15,000 Fr. für Landerwerb belaufen. Der Anteil des Bundes und des Kantons, sowie die Perimeterbeiträge an den obgenannten Betrag beträgt 24,500 Fr. Der Ausführung dieses Projektes wurde unter der Bedingung zugestimmt, daß die Kosten keinesfalls höher als auf 68,500 Fr. gehen dürfen.

Für die Auftragerteilung an den Gemeinderat zur Beschaffung von Plänen und Kostenberechnungen für eine neue, dritte Turnhalle (Sprengi), nebst Ergänzungslokalitäten, wie Badeanlagen, Milchsuppenraum, Garage etc. wird vom Gemeindeammann ein Kredit von 10,000 Fr. verlangt.

Ebenfalls zugestimmt wurde der Auftragerteilung an den Gemeinderat zur Beschaffung von Plänen und Kostenberechnungen für eine Sport- und Badeanlage.

Wasserversorgung Willerzell-Einsiedeln (Kt. Schwyz). (Korr.) Der kommende Stausee im Sihltal bringt dem Hochland verschiedene Neuerungen. So wurde von Herrn A. Willimann-Hunkeler ein Projekt ausgearbeitet für die Wasserversorgung Willerzell event. auch für Dorf Einsiedeln. Das Projekt wird bereits von der Wasserbaukommission des Bezirkes Einsiedeln studiert.

Renovation der Kirche Bennau bei Einsiedeln (Schwyz). (Korr.) Nachdem bereits die schöne gotische Filialkirche in Bennau vor zwei Jahren in ihrer Haupt-

fassade, der Umfassungsmauer und auch im Innern restauriert wurde, hat man dieses Jahr die begonnene Restaurierung ergänzt durch Installation des elektrischen Lichtes und der hierdurch nötig gewordenen Dekorationsmalereien. In der Vorhalle wurde ein vor vierzig Jahren von Herrn Kunstmaler Fritz Kunz geschaffenes Freskobild: „Christus mit den vier Evangelisten“ wieder neu aufgefrischt. Diese Auffrischung hat Herr Malermeister Josef Kälin-Holzgang in künstlerischer Weise vollführt. An den Wänden der Vorhalle sollen später noch Bilder aus Alt- und Neu-Bennau entstehen. Auch Reparaturen am Turmhelm rufen noch dringender Ausführung.

Bundesbeitrag. Der katholischen Kirchengemeinde Zug wird an die zu 180,000 Franken veranschlagten Kosten der Außenrestaurierung der St. Oswaldskirche ein Bundesbeitrag von 13^{1/3} %, im Maximum 24,000 Franken bewilligt.

Genossenschaftlicher Wohnungsbau in Basel. Auf den Umzugstermin am 1. Oktober wird auf dem äußersten Westplateau draußen ein Häuserblock beziehbar, der in der Geschichte des genossenschaftlichen Wohnungsbauers als ein Markstein angesehen werden darf und in Bezug auf Komfort und Wirtschaftlichkeit auch den Ansprüchen verwöhntester Mieter auf Jahre hinaus genügen dürfte, ohne dabei das Niveau der ortsüblichen Mietzinse zu überschreiten. Im Gegenteil, dem leitenden Architekten H. Sieß war es darum zu tun, für den Bau der sechs Wohnhäuser mit zusammen 48 Wohnungen an der Furkastraße zwischen der Krieger- und Reußstraße, die neuesten Errungenschaften der Technik im Rahmen des Möglichen sich zunutze zu machen.

Mitte Februar 1933 konnte dank der tatkräftigen Initiative der Wohnbaugenossenschaft Margaretenring und der großzügigen finanziellen Beihilfe durch den Allgemeinen Konsumverein beider Basel mit dem Bau begonnen werden, und seit bereits einer Woche sind einige Wohnungen, die durch namhafte hiesige Geschäftsfirmen nach neuzeitlichen Prinzipien ausgestattet wurden, zur Besichtigung für ein weiteres interessiertes Publikum geöffnet, das hier einen Einblick in modernes, genossenschaftliches Wohnen bekommt.

Über den Innenausbau ist zu bemerken, daß jedes Treppenhaus mit einem starken Gummibelag versehen wurde, um Lärm zu vermeiden und eine möglichst einfache Reinigung zu erzielen. Alle Wohnungen haben Telefonanschluß und Linoleum auf schall- und wärmeisolierenden Unterlagböden. Die Veranda ist von Küche und Schlafzimmer aus zugänglich und besitzt einen zweiteiligen Wandkasten. Vorbildlich sind die modern eingerichteten Waschküchen mit Waschmaschine, Schwingmaschine und Warmwasserversorgung.

Eine besondere Sehenswürdigkeit ist die vollautomatisch wirkende Ölheizung sowie die zentrale Warmwasserversorgung. Vom Heizungsraum in der Mitte der Siedlung, der in seiner Art einzigartig ist, werden beheizt: 246 Wohnräume, 4 Waschküchen samt Trockenräumen, Autowaschraum und Autoboxen. Die ganze Bedienung der Anlage geschieht vollautomatisch durch elektrische Schaltuhren und Thermostate, die auf eine Raumtemperatur von 18 Grad Celsius eingestellt sind, dadurch wird auch während der Übergangszeit immer eine angenehme und gleichmäßige Zimmertemperatur erzielt. Durch das Wegfallen sämtlicher Kamme wurde erheblich an Raum gewonnen, und auch die Korridore werden

nicht mehr durch Velos und Kinderwagen versperrt, da sich im Souterrain für diese Vehikel ein besonderer Abstellraum befindet. Zuletzt zeigt die Warmwasserversorgungsanlage, daß die unbeschränkte Versorgung durch den zentralen Boiler sich wesentlich billiger stellt.

Bauliches aus Unterwasser (Ober-Toggenburg). (Mitget.) Hier ist mit dem Erweiterungsbau des Hotel Sternen (Besitzer W. Looser), begonnen worden. Demnächst soll ein dreistöckiges Gebäude von 85 Quadratmeter Grundfläche um zirka 20 m verschoben und zugleich zirka 2 m gehoben werden. Der von der Straße um 15 m zurückliegende, dem Bestehenden gut angepaßte Neubau enthält im Parterre die Gesellschaftsräume, im 1., 2. und 3. Stock die Fremdenzimmer mit fließendem kaltem und warmem Wasser, zum Teil mit Privatbad. Im Dachstocke befinden sich Zimmer für das Personal und im Keller die Räume für Vorräte und Heizung nebst einer modernen Kegelbahn. Ein elektrischer Personenaufzug verbindet die einzelnen Stockwerke unter sich. Zentralheizung, künstliche Ventilation, elektrische Lichtsignale und Zimmertelephon vervollständigen den Komfort. Das Haus soll auf nächste Sommersaison eröffnet werden. Pläne und Bauleitung liegen in Händen des Architekten H. Brunner in Wattwil.

Rege Bautätigkeit in Winkel (St. Gallen). Für die Übertragungsleitung vom Unterwerk der Nordostschweizerischen Kraftwerke A.-G., von Winkel nach Stachen über Kräzern, werden große Mastenfundamente in Zementbeton erstellt. Gleichzeitig lassen die Standard-Mineralöl-Produkte A.-G. ihre Lagergebäude in Winkel erweitern.

Schutzbrillen im Dienste der Unfallverhütung.

(Korrespondenz)

Unter diesem Titel veröffentlichten wir in unserer Zeitschrift unlängst einen größeren Artikel, der sich besonders über die Zweckmäßigkeit von Schutzbrillen befaßte. Die Schweizerische Unfallversicherungsanstalt in Luzern, die sich besonders für die Sache interessiert hat, sendet uns über dieses Gebiet einige wichtige Mitteilungen, die als Ergänzung und auch Richtigstellung des oben erwähnten Artikels dienen und wir stehen nicht an, die Bemerkungen der Anstalt wiederzugeben.

Aus unseren gemachten Ausführungen möchte man den Schluß ziehen, die Unfallversicherungsanstalt in Luzern habe bisher keine Schweißerbrillen an die Betriebsinhaber abgegeben. Dem ist aber nicht so. Schon kurz nach ihrer Eröffnung hat die Anstalt im Jahre 1919 zur Erleichterung der Einführung der Schutzbrillen den Verkauf von solchen übernommen. Reges Studium und Praxis haben die Anstalt im Jahre 1929 bewogen, ein eigenes Brillenmodell herauszugeben, nachdem bisher ein zweckmäßiges Modell an die Betriebsinhaber verkauft wurde. Diese Brillen werden auf Wunsch auch mit farbigen Gläsern für Schweißzwecke geliefert. Gewisse Mängel, die den Schutzbrillen immer wieder anhaften, haben die Anstalt bewogen, weitere Verbesserungen an ihren Brillen zu machen. Ein verbessertes Modell ist dann im Jahre 1931 auf den Markt gebracht worden. Dadurch, daß die Brillengläser nicht mehr am ganzen Umfang gefaßt werden, ist eine gute Belüftung, wie sie bei

anderen Schutzbrillen vorgesehen ist, ebenfalls ermöglicht worden. Ebenso wurde der Schutzkorb etwas erhöht und dadurch zwischen Auge und Glas der Abstand vergrößert. Diese beiden Änderungen werden verhindern, daß die Gläser leichter anlaufen als bei irgend einer andern Brille. Das Band für die Befestigung der Brille besteht nunmehr aus einem nahtlosen Stoffband, in welches die Spiralfedern eingehämt sind. Es ist damit ausgeschlossen, daß sich die Haare des Arbeiters einklemmen. Ebenso wurde das Gewicht der Brille um etwa 20 Gramm vermindert. Seither hat die Anstalt an ihrer Korbschutzbrille keine Änderungen vorgenommen. Indessen ist kürzlich ein zweites, ganz leichtes Modell einer Schutzbrille geschaffen worden, die für besondere Arbeiten, wo Splitter nur aus einer bestimmten Richtung zu erwarten sind, Verwendung finden soll, so z. B. bei Dreh- und Meißelarbeiten. Es handelt sich also hier um ein zweites Brillenmodell neben dem bereits bestehenden und nicht um eine verbesserte Brille Modell 1931. Wie beim Brillenmodell 1931 sind auch bei der leichten Brille die einzelnen Teile rasch und ohne Zuhilfenahme irgendwelcher Instrumente austauschbar. Die Brille ist im Gegensatz zu den aus Zellhorn oder ähnlichen Stoffen hergestellten Ausführungen nicht brennbar und sehr widerstandsfähig. Die Anstalt legt großen Wert darauf zu erwähnen, daß bei einer zweckmäßigen Schutzbrille die einzelnen Bestandteile der Brille ohne Zuhilfenahme eines Werkzeuges leicht ausgewechselt werden können, denn man weiß, wie schwer es fällt, eine Brille zu ersetzen, bei der z. B. lediglich das Befestigungsband oder die Einfassung des Korbes nicht mehr in Ordnung ist. Beim Brillenmodell können die einen einzelnen Bestandteile leicht neu ersetzt und sie können auch bei der Anstalt bezogen werden.

Einen großen Einfluß auf das Arbeiten mit einer Schutzbrille bildet selbstverständlich ihre gute Brauchbarkeit. In dieser Beziehung hat die Anstalt recht unliebsame Erfahrungen machen müssen, indem von 150 in verschiedenen Betrieben besichtigten Schutzbrillen sich nicht eine einzige in einwandfreiem Zustande befand. Hier muß nicht nur der Arbeiter, sondern ganz speziell der Meister oder der Betriebsinhaber selbst zum Rechten sehen.

Die in unserem Artikel als besonders zweckmäßig empfohlene Nickelbrille weist nach den Angaben der Anstalt in Luzern verschiedene Mängel auf, die u. a. sind: 1. Diese Brillen werden mit viel zu kleinen Gläsern von 30 x 40 mm, bzw. 40 x 50 mm geliefert. Bei dieser Glasgröße ist das Gesichtsfeld zu klein und die Brille gewährt auch einen ungenügenden Schutz. 2. Brillen mit festem Gestell, Nickelbrillen haben solche Rahmen, lassen sich der Augenweite nicht anpassen. Das ist ein Mangel, der einerseits auf die sichernde Wirkung der Brille einen Einfluß hat und anderseits zur Behinderung beim Tragen Anlaß geben kann. 3. Da bei der Nickelbrille auch die Haut in Berührung kommt und die Metallarmaturen bei Schweißarbeiten z. B. sehr heiß werden, können leicht Brandwunden entstehen.

Die Unfallversicherungsanstalt hat sich sehr bemüht, die Augenunfälle zum Verschwinden zu bringen oder wenigstens doch nach und nach zu erniedrigen. So sind die Augenunfälle an den Schmirgelscheiben beispielsweise in den letzten zehn Jahren auf einen Bruchteil der ursprünglichen Zahlen zurückgegangen. Die Kurven der Augenunfälle in Prozent der Betriebsunfälle zeigen, daß sich die Augenunfälle bedeutend weniger stark vermehrt haben als die Be-